



Landtag von Baden-Württemberg

9. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 20. Juli 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 12:58 bis 14:15 Uhr

Schluss: 16:37 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	279	3. Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/216	
Gedenkrede zum 67. Jahrestag des 20. Juli 1944	279	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/245.	303
1. Aktuelle Debatte – Gutes Klima für Forschung und Lehre an unseren Hochschulen – beantragt von der Fraktion GRÜNE	280	Abg. Peter Hauk CDU	303
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE	280, 289	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	304
Abg. Dr. Dietrich Birk CDU	281, 288	Abg. Andreas Stoch SPD	306
Abg. Martin Rivoir SPD	283, 289	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	307
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	284, 290	Minister Reinhold Gall.	308
Ministerin Theresia Bauer	285	Beschluss	309
2. a) Aktuelle Debatte – Die Zukunft der Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg: Mit qualifizierter Beratung die Elternrechte stärken sowie den frühen und überzogenen Leistungsdruck auf Mädchen und Jungen reduzieren – beantragt von der Fraktion der SPD		4. Regierungsbefragung	
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Zukünftige Ausgestaltung der Grundschulempfehlung – Drucksache 15/158	291	4.1 Hochschule 2012 – abschließender Ausbauschnitt/Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes	310
Abg. Klaus Käppeler SPD	292	Ministerin Theresia Bauer	310, 312, 313, 314, 315
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	293, 301	Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE	311
Abg. Georg Wacker CDU	294	Abg. Dr. Dietrich Birk CDU	312, 314
Abg. Sandra Boser GRÜNE	296	Abg. Petra Häffner GRÜNE	314
Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer	298	Abg. Peter Hauk CDU	314, 315
Beschluss	303	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	315
		4.2 Personal im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	316
		Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	316, 319
		Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	317, 318, 319, 320
		Abg. Nicole Razavi CDU	317
		Abg. Peter Hauk CDU	319, 320

(Präsident Willi Stächele)

Das heißt, wir können die Aktuelle Debatte beenden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit einer Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/158, an den Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport einverstanden sind. – Es ist so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/216

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/245

Berichtersteller: Abg. Bernd Hitzler

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Die Aussprache beginnt mit einem Vertreter der Fraktion der CDU. Es spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Abg. Hauk. Bitte.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Koalition in schwerem Fahrwasser, und dies schon wenige Meter nach ihrem Start. Land ist nicht in Sicht, aber ein Rettungsanker naht. So kann man Ihre Lage vielleicht beschreiben.

In das schwere Fahrwasser haben Sie sich selbst manövriert,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

indem zumindest der grüne Teil der Regierungskoalition Erwartungen beim Thema Stuttgart 21 geweckt hat, die Sie nicht erfüllen können.

(Zuruf von den Grünen: Sagen Sie!)

Ihr Regierungsschiff ist mittlerweile schon in eine erhebliche Schiefelage geraten. Es ist nicht klar, wer den Kurs angibt und wohin die Reise gehen soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da erscheint eine Volksabstimmung als letzter Rettungsanker, um ein Untergehen zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Es ist kein Zufall, dass die Landesregierung dieser Tage den Fahrplan für die Volksabstimmung zu Stuttgart 21 verkündet. Daher ist es mehr als durchsichtig, dass jetzt noch schnell die Verfassung geändert werden soll, um die „Erfolgsbedingungen“ zu verbessern.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Flickschusterei!)

Für die CDU-Fraktion steht fest: Wer im Wahlkampf mit „Volksabstimmung jetzt!“ plakatiert, muss eigentlich wissen, wie die Spielregeln aussehen. Daher werden wir uns nicht an solch durchsichtigen Manövern beteiligen, während eines sol-

chen Prozesses plötzlich und nur aus diesem Grund die Spielregeln zu verändern. Die Frage einer nachhaltigen Bürgerbeteiligung kann nicht in einem Hauruckverfahren entschieden werden.

Sie hatten am 16. Dezember 2010 die Gelegenheit, gemeinsam mit uns eine moderate Senkung des Quorums zu beschließen. Sie haben diese Gelegenheit damals aus wahltaktischen Gründen verstreichen lassen. Jetzt erwarten Sie, dass wir Ihnen Ihre Wahlversprechen erfüllen, obwohl Sie bei den Bürgerinnen und Bürgern ganz allein im Wort stehen.

Was Ihnen beim Thema Bürgerbeteiligung fehlt, ist ein stimmiges Gesamtkonzept. Denn Bürgerbeteiligung darf eben nicht auf die Frage von Volksabstimmungen reduziert werden. Mit Ihrem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf tun Sie aber genau dies.

(Abg. Helen Heberer SPD: Sie wiederholen sich!)

Sie stellen damit einen Gegensatz zwischen der repräsentativen parlamentarischen Demokratie und der direkten Demokratie her. Was wir aber brauchen, ist eine deutlich höhere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in unserem System der repräsentativen parlamentarischen Demokratie.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Diese Vereinbarkeit stellen Sie gerade nicht her. Sie erwecken den Eindruck, allein mit der Senkung eines Quorums bei Volksabstimmungen wäre die Frage nach den demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten beantwortet. Mitwirkung bedeutet aber eben nicht, erst am Ende eines Prozesses zwischen einem einfachen Ja oder Nein entscheiden zu können. Mitwirkung bedeutet doch, an einem Prozess aktiv teilzunehmen, sich einzubringen, Alternativen zu entwickeln und Meinungen abwägen zu können.

Stuttgart 21 ist ein Beispiel hierfür. Wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, geht es nicht darum, zwischen S 21 und K 21 oder zwischen S 21 und einer ganz anderen Alternative zu entscheiden. Es geht auch nicht darum, ob alle Projektpartner – Bund, Bahn, Land, Region und Stadt – zum Ausstieg gezwungen werden. Es geht lediglich um die Frage, ob sich das Land aus seinen vertraglichen Verpflichtungen zurückzieht oder nicht. Wären Sie ehrlich, würden Sie dies den Bürgerinnen und Bürgern klar sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ihre Transparenz beschränkt sich aber auf Plakatparolen. Dieses Beispiel zeigt doch deutlich, dass Volksabstimmungen eben nicht in jedem Fall konkrete Fragen beantworten können. Sie wecken damit Erwartungen, die sich schlichtweg nicht erfüllen lassen. Damit wird aber auch der Keim für eine neue Unzufriedenheit gelegt. Das werden wir als CDU-Fraktion verhindern.

Die Frage der Bürgerbeteiligung im 21. Jahrhundert ist komplex. Einfache und schnelle Antworten sind da fehl am Platz. Ein Blick über die Grenzen ist dabei manchmal ganz hilfreich. In einem Demokratieranking der Universität Zürich lag die Schweiz deutlich hinter Deutschland. Ein Grund dafür ist die

(Peter Hauk)

mangelnde Beteiligung an Volksabstimmungen. Trotz vorhandener Möglichkeiten beteiligt sich nur eine Minderheit. Nach Angaben des Schweizer Bundesamts für Statistik lag die Beteiligung an Volksabstimmungen zwischen den Jahren 2000 und 2009 im Durchschnitt bei 45,2 %. Bei den Abstimmenden – das ist soziologisch ganz interessant – handelt es sich mehrheitlich um Wohlhabende, um Ältere, um Gebildete und um überproportional viele Männer.

(Zuruf von den Grünen: Wie bei Wahlen auch!)

Wenn also Volksabstimmungen nur die Präferenzen bestimmter Gruppen darstellen, stellt sich sehr wohl die Frage, ob dabei das Gewünschte, nämlich das breite Meinungsbild der gesamten Gesellschaft, abgebildet wird.

(Beifall bei der CDU)

Der Politikwissenschaftler Gabriel führt in einem heute in den „Stuttgarter Nachrichten“ veröffentlichten Interview aus, es sei das Verdienst der Sozialdemokratie gewesen – das will ich ein Stück weit unterstreichen –, dass sie im 19. und 20. Jahrhundert das Demokratieprinzip grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht hat. Wenn Sie, wie Sie es derzeit tun, die Bürgerbeteiligung einfach nur auf die Volksabstimmung reduzieren, führen Sie genau dieses Demokratieprinzip wieder ein Stück weit zurück.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Winkler?

Abg. Peter Hauk CDU: Ich wollte bald zum Ende kommen. Aber, Herr Kollege Winkler, bitte schön.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Kollege Hauk, Sie haben explizit als Beispiel die Schweiz genannt und hinsichtlich derjenigen, die an Abstimmungen teilnehmen, auf eine einseitige soziologische Zusammensetzung verwiesen. Ich kenne mich da ein bisschen aus.

Können Sie sich vorstellen, dass dieses Haus als Teil der repräsentativen Demokratie soziologisch genauso zusammengesetzt ist wie die Bevölkerung in der Schweiz, die an den Volksabstimmungen teilnimmt?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Kollege Winkler, es geht nicht darum, wer Repräsentant einer repräsentativen Demokratie ist, sondern es geht darum, dass man eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einem demokratischen Mitwirkungsprozess erreicht. Das ist der entscheidende Punkt. Mit Volksabstimmungen erreichen Sie gerade das nicht oder nur unzureichend, weil Sie am Ende eines Prozesses eine Beteiligung herbeiführen, die aber am Anfang von Verfahren notwendig ist. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, als weiteres Beispiel will ich Kalifornien nennen. Dort haben verschiedene Referenden über die Einführung von Steuer- und Haushaltskürzungen den Staat an den Rand der Unregierbarkeit gebracht. Letztendlich war das Ergebnis nur eine noch größere Unzufriedenheit der Be-

völkerung, weil Parlament und Regierung am Ende um unpopuläre Einschnitte nicht herumkamen.

Die Beispiele ließen sich weiterführen. Allen Beispielen ist gemeinsam, dass die Themen Bürgerbeteiligung und „Direkte Demokratie“ viele Facetten haben. Sie bieten sich eben nicht nur für simple Parolen an. Daher haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode angeregt, eine Enquete-Kommission zu diesem Thema einzurichten. In dieser können in Ruhe und unabhängig von der Tagespolitik alle Fragen erörtert werden.

Ob dann am Ende des Prozesses Änderungen der Verfassung notwendig sind, wird man sehen. Wir verschließen uns auch nicht grundsätzlich einer Verfassungsänderung – damit das klar ist. Wir verschließen uns dieser Verfassungsänderung nur, weil sie erstens aus tagesaktuellem Grund erfolgt und weil zweitens nicht bereits zu Beginn der Verfahren umfassend geklärt ist, welche Möglichkeiten zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und von Bürgerrechten bestehen, und nicht über entsprechende Vorschläge gesprochen wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Das sind die entscheidenden Bedingungen. Wir sollten jedenfalls versuchen, ein solches Gesamtkonzept zu entwickeln, das viele Fragen beantwortet. Sie können hier und jetzt zeigen, worum es Ihnen wirklich geht. Wollen Sie mit der Volksabstimmung als Hintertürchen lediglich Ihren Willen zu Stuttgart 21 durchsetzen und damit den Konflikt innerhalb der Sozialdemokratie und den Konflikt innerhalb der Koalition zwischen SPD und Grünen lösen? Oder geht es, wie Sie stets proklamieren, tatsächlich darum, die Bürger zu hören und deren Meinung künftig mehr und auch sinnvoll in einem fairen und transparenten Verfahren einzubinden?

Wenn das Zweite der Fall ist, dann ziehen Sie Ihren Antrag und Ihren Gesetzentwurf jetzt zurück, und lassen Sie uns gemeinsam an einem neuen Konzept für eine bessere und umfassendere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, in Baden-Württemberg, arbeiten. Wir bieten Ihnen dabei eine offene, auch eine offensive und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger – im Rahmen unserer Verfassung – an.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Willi Stächele: Das Wort erteile ich dem Vertreter der Fraktion GRÜNE, Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Keim für neue Unzufriedenheit, Herr Hauk, legen Sie und die CDU heute.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach was!)

Dieser Verantwortung müssen Sie sich bewusst werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des
Abg. Volker Schebesta CDU)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Ihre Beschlusslage noch im Januar dieses Jahres war: Wir müssen über Bürgerbeteiligung reden – in einem sehr komplexen Prozess; das ist nicht einfach zu beantworten –, aber wir können uns außerhalb dieses

(Hans-Ulrich Sckerl)

Prozesses – egal, ob mit oder ohne Enquetekommission – schon heute auf eine Senkung des Quorums verständigen. Das galt für Sie im Januar, aber das gilt für Sie im Juli nicht mehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So war es!)

Die Geschäftsgrundlage war im Januar nicht anders als im Juli. Auch im Januar wurde bereits über das Thema „Volksabstimmung zu Stuttgart 21“ diskutiert,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben doch ein Angebot gemacht!)

und es war klar, dass das ein Weg sein wird, der diesen Konflikt in einem demokratischen Sinn abschließen wird.

Deshalb kommt nun unser Vorschlag, jetzt den denkbar kleinsten Schritt zu tun und endlich einmal aus den Startlöchern herauszukommen, in denen wir seit Jahren sitzen, weil uns eine Zustimmung von einer Zweidrittelmehrheit in diesem Haus, die zu einer Verfassungsänderung nötig ist, fehlt.

Es geht um den denkbar kleinsten ersten Schritt mit dem klaren Signal an die Bürgerinnen und Bürger draußen – vor allem nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre –: Wir haben verstanden; wir machen ein erstes Angebot, und weitere Angebote folgen, wenn wir uns ausführlich darüber verständigt haben.

Das wäre möglich gewesen. Wir haben Ihnen im Rahmen der Beratungen des Ständigen Ausschusses auch ausdrücklich angeboten, auf Ihren vorherigen Vorschlag, das Quorum auf 25 % zu senken – wobei durchaus Übereinstimmung mit den Voten der kommunalen Landesverbände in der Anhörung bestanden hätte –, einzugehen. Das interessiert Sie aber im Kern nicht. Ihnen geht es nicht um eine Stärkung der Bürgerbeteiligung, sondern es geht Ihnen um Blockadepolitik bei Stuttgart 21. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben den Beschluss demokratisch gefasst! – Weitere Zurufe)

Auf dem Weg zu einer demokratischen Entscheidung über Stuttgart 21 ist die CDU die Blockadepartei in Baden-Württemberg. So ist das.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind der Blockierer von Stuttgart 21! Sie sind der Oberblockierer! – Unruhe)

Ihnen muss klar sein, dass Sie damit Baden-Württemberg, der Bürgergesellschaft, der Stadt Stuttgart und der Region keinen Gefallen tun. Wir werden Sie zu gegebener Zeit an die Verantwortung, die Sie da übernehmen, erinnern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, logisch!)

Verstehen Sie, Herr Hauk: Eine Volksabstimmung – wir gehen davon aus, dass sie kommt –, die unter Bedingungen stattfindet, die Bürgerinnen und Bürger in anderen Bundesländern eben nicht haben – weil es in diesen bessere Bedingungen gibt –, bereitet mehr Schwierigkeiten, als nötig wären. Wir könnten uns im wohlverstandenen demokratischen Interesse heute darauf verständigen: Wir senken das Quorum auf 20 % –

wir hätten auch einen Kompromissvorschlag –, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Das schafft die Voraussetzung für Akzeptanz. Das schafft die Voraussetzung für die Anerkennung eines Ergebnisses. Daran sind wir interessiert, und daran sollten auch Sie interessiert sein. Doch mit Ihrer Blockadehaltung zeigen Sie, dass Sie wirklich nicht daran interessiert sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir streiten uns in den nächsten Wochen gern mit Ihnen über das Thema der Verfassungsmäßigkeit eines Ausstiegsgesetzes. Das wird ja vorgelegt werden. Jetzt geht es erst einmal in die normale Anhörung innerhalb der Sechswochenfrist. Dann wird der Entwurf im Parlament behandelt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wolf?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Kollege Sckerl, Sie haben soeben den Satz geprägt, auf dem Weg zu einer demokratischen Entscheidung sei die CDU die Blockadepartei.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja.

Abg. Guido Wolf CDU: Möchten Sie damit ausdrücken, dass die bisherige Entscheidung, die auch in diesem Landtag mit einer Zustimmung von 70 % zustande gekommen ist, keine demokratische Entscheidung war?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, Herr Wolf. Sie wissen genau, was der Kern des Problems ist. Der Kern ist, dass wir eine Lösung für den gordischen Knoten finden müssen, der entstanden ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie müssen eine finden! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Das ist auch das gemeinsame Problem aller Fraktionen im Landtag; es ist nicht ein Problem der Grünen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Das ist ein Koalitionsproblem!)

Die Landespolitik war in den letzten Jahren nicht in der Lage, für dieses wichtige Projekt die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung zu erwirken.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was ist „notwendige Akzeptanz“? – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deswegen ist die Situation so, wie sie ist, und deshalb ist unser Vorschlag: Wir lösen das mit einer Volksabstimmung. Das ist ein sehr weiser, ein sehr vernünftiger, ein sehr vorausschauender Vorschlag.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das wäre Ihre Chance gewesen, hier mitzumachen und vernünftige Bedingungen zu schaffen.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Sie verträsten die Bürgergesellschaft heute auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, Herr Hauk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Überhaupt nicht!)

Jetzt kommen zwei Jahre Enquetekommission; durchaus möglich. Aber das Zeichen, das wir hätten setzen können, das können wir jetzt nicht setzen, weil Sie den Gesetzentwurf der Grünen und der SPD ablehnen.

Im Übrigen sage ich Ihnen: Es gibt in Baden-Württemberg durchaus Bevölkerungskreise, auch in Ihrem Milieu, die sehr wohl Interesse an dieser Reform haben.

(Lachen bei der CDU – Abg. Tanja Gönner CDU: Sind bei Ihnen 39 % ein Milieu?)

Ich sage das, weil Sie das immer gern in unsere Ecke schieben möchten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ihre Milieutheorie können Sie lassen, wo sie hingehört! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Selbstverständlich gibt es auch in Ihren Kreisen Bürgerinnen und Bürger, die großes Interesse daran haben, sich mehr an zentralen Entscheidungen der Landespolitik zu beteiligen. Auch diese stoßen Sie mit Ihrem heutigen Nein vor den Kopf. Sie sind in Fragen der Bürgerbeteiligung die Partei des Stillstands. Das müssen wir heute akzeptieren, was die Verfassungsänderung betrifft. Das wird uns aber nicht daran hindern, in Sachen Stuttgart 21 und in weiteren wichtigen landespolitischen Fragen direktdemokratische Elemente in die Landesverfassung einzubringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Darum geht es Ihnen doch nur! Geben Sie es doch zu!)

Das werden wir machen – auch gegen den Widerstand der CDU.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Als nächstem Redner erteile ich jetzt Herrn Abg. Stoch das Wort. Bitte schön.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns hier bereits vor einer Woche mit dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD beschäftigt. Ich denke, von unserer Seite wurden bereits die wesentlichen Argumente für diesen Gesetzentwurf und für die Absenkung des Quorums vorgebracht.

Ich habe dabei auch zum Ausdruck gebracht, dass das keine Frage ist, die an Parteigrenzen haltmachen sollte. Denn ich weiß – ich bin auch dankbar dafür, dass die FDP bereits in ihrem Wahlprogramm signalisiert hat, auf diesem Weg mitzugehen –, dass auch in der CDU in Deutschland ein Umdenken stattfindet, ein Umdenken dahin gehend, dass wir unsere repräsentative Demokratie, die sich über Jahrzehnte bewährt hat, in den Augen der Menschen und der Gesellschaft erneuern und um Elemente der Teilhabe für die Menschen in unserem Land bereichern müssen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deswegen, Herr Kollege Hauk, finde ich es nicht richtig, wenn an dieser Stelle aus einem einzigen Grund das Nein signalisiert wird – weil man nämlich den zeitlichen Zusammenhang mit dieser möglicherweise im Herbst stattfindenden Volksabstimmung sieht und nur deswegen entgegen dem, wie man inhaltlich argumentiert, diesem Gesetzentwurf, der eine Absenkung des Quorums vorsieht, nicht zustimmt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich habe zwei Bedingungen genannt! – Abg. Volker Schebesta CDU: Nur deswegen ist das schnelle Verfahren gewählt worden!)

Ich finde, Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht, wenn Sie im Hinblick auf diese im Herbst stattfindende Volksabstimmung und das möglicherweise aus Ihrer Sicht befürchtete – ich hoffe ja, nicht befürchtete – Ergebnis

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das sind doch Angsthasen!)

nicht das Bewusstsein haben, dass die Menschen in diesem Land in der Folge und in Anerkennung des Ergebnisses dieser Volksabstimmung dieses Projekt dann auch in der einen oder anderen Form akzeptieren werden. Es wäre meines Erachtens ein Gewinn für unsere Demokratie und auch für die politische Kultur in unserem Land, wenn wir im Herbst sagen könnten: Es war gut, dass wir diese Volksabstimmung gemacht haben, und es ist auch gut gewesen, dass wir ein niedrigeres Quorum eingeführt haben, damit die Menschen in diesem Land das Ergebnis akzeptieren und das Ergebnis auch die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben doch Angst!)

Ich darf noch einmal auf die Widersprüchlichkeit in Ihrer Argumentation hinweisen. Sie hatten darauf hingewiesen, dass von Ihnen im Spätherbst vergangenen Jahres der Vorschlag einer Absenkung des Quorums auf 25 % unterbreitet wurde. Frau Staatsrätin Erler hat hier in der letzten Woche bereits ausgeführt, was die Praxis in den vergangenen Jahren gezeigt hat, auch bezüglich der Wahlbeteiligung bei entsprechenden Volksentscheiden. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass es hier nicht nur um fünf Prozentpunkte geht – eine Differenz, die klein und marginal erscheint –, sondern dass es um die Frage geht, ob das Instrument der Volksabstimmung ein tatsächlich für die Menschen erreichbares Instrument politischer Willensbildung wird oder ob diese Möglichkeit wie in der Vergangenheit lediglich auf dem Papier steht und es nur zum Schein eine plebiszitäre Beteiligungsmöglichkeit gibt. Wir müssen es doch schaffen, den Menschen den Glauben zu geben, dass unsere Verfassung tatsächlich in der Realität angekommen ist.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel aus der Kommunalpolitik. Wir haben die Parallelität von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. In meinem Wahlkreis gab es einen wichtigen Bürgerentscheid über den Verkauf eines kommunalen Wohnungsunternehmens. Da ging es auch um die Wahlbeteiligung. Fast 80 % der Menschen, die an der Abstimmung teilgenommen haben, haben sich gegen den Verkauf dieser kommunalen Wohnungsgesellschaft ausgesprochen. Mit 24,4 % wurde jedoch das Quorum nicht erreicht. Heute wissen wir, dass wir, wenn wir den Verkauf verhindert hätten und damit dem Willen einer großen Mehrheit der Bevölkerung gefolgt wären,

(Andreas Stoch)

nicht die Zustände bei den Wohnungen hätten, die wir derzeit haben. Ich glaube, vox populi ist nicht immer der schlechteste Ratgeber.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Bei Ihnen gerät immer wieder ein leichter Zungenschlag hinein, der den Eindruck vermittelt, die repräsentative Demokratie würde ausgehöhlt. Ich erinnere an die Debatte, die wir vor einem Jahr hier geführt haben. Dabei wurde vom Vertreter der CDU-Fraktion erklärt, in der Weimarer Republik sei das Instrument der Volksabstimmung missbraucht worden, und deswegen könne es heute nicht angewendet werden. Ich glaube, wir sollten in der Jetztzeit ankommen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ich erinnere an den Beitrag von Herrn Sckerl in dieser Debatte!)

Sie sprachen vorhin davon, wir würden einen Gegensatz zwischen der repräsentativen Demokratie und dem, was an stärkeren plebiszitären Elementen in die Verfassung aufgenommen werden soll, konstruieren. Ich muss dazu sagen: Sie verpassen eine ganz große Chance. Ich glaube auch nicht, dass Sie in staatsrechtlicher Hinsicht dem gerecht werden, was überwiegende Meinung ist.

Schauen Sie einfach einmal nach Bayern. Bayern kann sich, was seine verfassungsgeschichtliche Tradition angeht, doch durchaus sehen lassen. Dort gilt für Volksentscheide inzwischen kein Quorum mehr. Dennoch hat die repräsentative Demokratie in Bayern einen sehr guten Stand. Dabei wird den Menschen die Möglichkeit demokratischer Teilhabe auch zwischen den Wahlterminen gegeben.

Ich finde es auch bedenklich, wenn Sie unter Bezug auf das Beispiel Schweiz darauf hinweisen, dass nur eine bestimmte Schicht oder eine bestimmte Gruppe aus der Bevölkerung an Volksentscheiden teilnehme. Auch bei den ganz normalen Wahlen, die bei uns stattfinden, beobachten wir ein Phänomen, das uns allen nicht recht sein kann, nämlich die rückläufige Wahlbeteiligung und die Tatsache, dass manche Menschen gar nicht mehr zur Wahl gehen.

Muss es aber dann nicht gerade unser Antrieb sein, diese Menschen wieder für unsere Demokratie zu begeistern? Ich glaube, das schaffen wir dann, wenn wir den Menschen das Gefühl geben, dass wir ihre Stimme ernst nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Willi Stächele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hält ein Quorum von 20 % für eine angemessene Lösung. Ein Quorum von 20 % bedeutet immerhin, dass, wenn eine Mehrheit für ein bestimmtes Anliegen gewonnen werden soll, erfahrungsgemäß mindestens 40 % der Stimmberechtigten zur Wahl gehen müssen. Wir müssen ehrlicher Weise sagen, dass wir über solche Zahlen bei mancher Bürgermeisterwahl ganz froh wären. 20 % sind zudem ein passabler Wert, wenn ich beispielsweise feststelle, dass der jetzige Ministerpräsident nur von etwa 17 % der Bevölkerung gewählt wurde.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der ist vom Landtag gewählt! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine fragwürdige Passage in Ihrer Rede!)

Ein Quorum von 20 % stellt noch immer eine gewisse Hürde dar. Ich bin ebenso wie meine Fraktion dagegen, das Quorum ganz abzuschaffen. 20 % sind noch immer eine sehr ordentliche Hürde, und deswegen – ich habe es schon an anderer Stelle gesagt – werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Es ist allerdings schade, dass der penetrante Geruch im Raum hängt, wir diskutierten das hier und jetzt nur deshalb, weil es manchen darum geht, dem Projekt Stuttgart 21 noch ein Bein zu stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Deswegen kommt auch hier noch der obligatorische kurze Teil 2. Meine Damen und Herren, eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 wäre jahrelang möglich gewesen. Da sind wir uns einig. Sie wäre jahrelang möglich gewesen und wäre mit Sicherheit auch von uns unterstützt worden. Ich habe mich oft gefragt, warum es eigentlich nicht früher passiert ist. Ich kann es mir bis heute nur so erklären, dass die Gegner nie geglaubt haben, dass die Unterschriften unter diese Verträge kommen werden. Der Grund kann nur gewesen sein, dass man immer gedacht hat, das komme sowieso nicht. Dann kam ein spätes Erwachen und ein Vorschlag für eine Volksabstimmung zu einem Zeitpunkt, zu dem es einfach zu spät ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das können wir dann machen, wenn das Ausstiegsgesetz kommt!)

Eine Volksabstimmung jetzt zu Stuttgart 21 ist erstens unsinnig, weil es – selbst aus der Sicht der Gegner – gar kein vernünftiges Ziel dieser Volksabstimmung gibt. Was wollen Sie denn erreichen? Sie können keinen Bescheid des Eisenbahn-Bundesamts ungeschehen machen. Sie können keine Verträge ungeschehen machen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das steht doch gar nicht auf der Tagesordnung!)

Sie können die Finanzierung zurückziehen mit der Folge einer Schadensersatzpflicht. Dann wird Stuttgart 21 ohne das Land gebaut, aber das Land zahlt. Das ist dann ein besonders „sinnvolles“ Ergebnis.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Verkehrsminister zahlt! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das müssen Sie beim Ausstiegsgesetz bringen, wenn überhaupt!)

Übrigens haben Sie – das muss man sagen – die Gegner dieses Projekts, zu denen ich bekanntlich nicht gehöre, zu denen wir nicht gehören, in gewisser Weise im Wahlkampf hintergangen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Niemand von denen fühlt sich hintergangen!)

(Dr. Ulrich Goll)

Die Volksabstimmung ist zweitens, wenn sie jetzt stattfindet, schädlich für das Land, weil es natürlich ein ruinöses Signal ist, zu sagen: Wenn eine Investition wie die in Stuttgart 21 auf ordentlichem Weg jahrelang vorbereitet ist, dann kann sie unter diesen Umständen noch gekippt werden. Die Gefahr steht doch im Raum, dass kein Investor mehr in diesem Land investieren wird, wenn hier so etwas möglich ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie wissen doch, dass es eine Sondersituation von großer Einmaligkeit ist! Meine Güte!)

Eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 – auch das darf ich an dieser Stelle nochmals betonen – ist aus meiner Sicht auch rechtswidrig,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Darüber entscheiden wir heute nicht!)

weil verfassungsmäßige Wege der Entscheidungsfindung missachtet werden und weil im Grunde genommen der Rechtsbruch vorbereitet wird. Denn einer der ältesten Rechtsgrundsätze im nationalen Recht, im Völkerrecht und überhaupt ist der Grundsatz „Pacta sunt servanda“. Aus dieser Situation wollen Sie über den Weg einer Volksabstimmung herauskommen. Das halte ich für einen Missbrauch.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das können Sie beim Ausstiegsgesetz sagen!)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf heute zu. Aber die andere Sache steht genauso im Raum: Bitte kein Missbrauch des Instruments Volksabstimmung, um ein Projekt zu kippen, das auf ordentlichem Weg beschlossen worden ist, abgesehen davon, dass es hoch sinnvoll ist.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Willi Stächele: Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die jetzige Plenardebatte hat einmal mehr gezeigt, dass das richtige Verhältnis zwischen der repräsentativen Demokratie und der direkten Demokratie offenbar schwer zu finden ist – zumindest hier im Plenum des Landtags von Baden-Württemberg.

Herr Hauk, werte Kolleginnen und werte Kollegen, unstrittig sollte aber meines Erachtens sein, dass es, losgelöst von dieser Detailfrage, wie hoch denn Quoren sein sollen, eine große, eine deutlich vernehmbare Mehrheit bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes für mehr Mitbestimmung im Bereich der politischen Teilhabe gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben Grüne und SPD dies in ihrem Koalitionsvertrag aufgegriffen, auch weil uns dieses Thema nicht erst seit Stuttgart 21 beschäftigt – vielmehr haben wir, wie Sie wissen, dieses Thema in den zurück-

liegenden zehn Jahren wiederholt in dieser Runde hier diskutiert – und weil es meines Erachtens und aus der Sicht der Landesregierung keinen Grund gibt, den Menschen in Baden-Württemberg weniger Mitbestimmung zuzusprechen als den Menschen in anderen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, in ihrem Koalitionsvertrag haben Grün und Rot vereinbart, das Quorum bei der Volksabstimmung gänzlich abzuschaffen, also keine Quoren hierfür festzulegen – natürlich im Zusammenwirken mit der Einführung einer Volksinitiative und weiteren Erleichterungen beim Volksbegehren.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Absenkung des Quorums für Volksabstimmungen auf 20 % vor. Ich finde schon, dass dies ein deutliches Zeichen, ein Handreichen an Ihre Fraktion ist, Herr Hauk, damit Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Hierfür will ich ganz einfach noch einmal werben. Ich meine, es gibt wirklich gute Sachargumente, die dafür sprechen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass durch die zunehmende Mobilität in der Gesellschaft, durch die Konzentration der Bürgerinnen und Bürger auf ihre beruflichen Pflichten und die Konzentration der häufig viel zu geringen restlichen Zeit auf die Familien die Bindung der Bürgerinnen und Bürger an Gewerkschaften, an Verbände, an Organisationen, auch an Parteien, an die – wenn man so will – Scharniere zwischen Politik und Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren leider nachgelassen hat, sodass es die klassischen Interessenvertretungen in der Form, wie wir sie uns gern wünschen würden, einfach nicht mehr gibt, und dass die Bürger nach neuen Wegen suchen, um sich in Entscheidungsfindungen, in die Rechtssetzungsprozesse einzubringen.

Das Bedürfnis ist vorhanden. Zweifelsohne ist dies in Stuttgart sichtbar. Aber prüfen wir uns doch alle selbst. Meine Vorredner haben es schon angesprochen: Quer durch das Land Baden-Württemberg erleben wir die Bestrebungen der Bürger, mitzubestimmen und mitzuwirken, auch in Bereichen außerhalb des Themas Stuttgart 21. Wir sind der Auffassung, diesem Bedürfnis sollten wir einfach Rechnung tragen.

Darüber, dass die jetzige Rechtslage unbefriedigend ist, darüber haben wir schon diskutiert. In keinem einzigen Fall waren die Bürgerinnen und Bürger in der Lage, die Verfahren, die theoretisch bestehen, zu nutzen, weil letztendlich einfach die Hürden zu groß waren. Das heißt, bisher haben rein theoretische Chancen bestanden.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Es gibt aber unseres Erachtens keinen Grund, diese theoretischen Optionen nicht zu einer realen Chance in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln.

Die Sorge, die hier schon geäußert wurde, dass dies verfassungsrechtlich problematisch werden könnte, teilt die Landesregierung nicht. Denn auch zukünftig werden wir uns eine verfassungsrechtliche Vorprüfung solcher Initiativen, die dann Gegenstand einer Volksabstimmung werden könnten, vorbehalten.

(Minister Reinhold Gall)

Es soll ein Quorum von immerhin 20 % eingeführt werden. Kollege Stoch hat ausgeführt, dass man, wenn man dieses Quorum erreichen will, eine Mobilisierung von fast 40 % der Wahlberechtigten erreichen muss. Ich finde, das spricht schon dafür, dass Minderheiten sich auch zukünftig nicht entsprechend zu Wort melden können, dass sie Entscheidungen zumindest nicht zum Nachteil von Mehrheitsmeinungen beeinflussen können.

Meine Damen und Herren, wir, die in Baden-Württemberg Verantwortung tragen, sollten zur Kenntnis nehmen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur eine moderate – anders kann man es gar nicht nennen – Weiterentwicklung vorgesehen ist.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Denn abgesehen von Baden-Württemberg haben acht andere Bundesländer ein Zustimmungsquorum für Volksabstimmungen über einfache Gesetze, das über 25 % liegt, und sieben Bundesländer ein Quorum, das darunter liegt. Das heißt, wenn der vorliegende Gesetzentwurf eine Mehrheit findet, dann befinden wir uns nirgendwo anders als in einem ausgewogenen Mittelfeld. Diese Neuregelung kann also, Herr Hauk, nicht den Untergang des Abendlands und schon gar nicht von Baden-Württemberg bedeuten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das behauptet doch niemand!)

Deshalb sind wir der Auffassung, dass niemand Probleme haben sollte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich finde, das Angebot, das Ihnen die Regierungsfractionen gemacht haben, nicht mit einem Quorum von null zu starten, sondern mit einem Quorum von 20 %, ist ein ernsthaftes Angebot in Richtung eines Kompromisses hier in diesem Haus. Ich bitte Sie, diese ausgestreckte Hand anzunehmen und dem Gesetzentwurf doch noch zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Willi Stächele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Allgemeine Aussprache beendet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann entscheiden wir!)

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, darf ich auf Artikel 64 Abs. 2 der Landesverfassung verweisen. Danach kann die Verfassung vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muss, es beschließt. Es müssen also mindestens 92 Abgeordnete anwesend sein und dann zwei Drittel der Anwesenden – mindestens jedoch 70 Abgeordnete – für die Verfassungsänderung stimmen. Diese qualifizierte Mehrheit muss erst bei der Schlussabstimmung gegeben sein, die in namentlicher Abstimmung stattfinden wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es fehlen noch einige!)

Für die Abstimmung in der Zweiten Beratung, deren Beschlüsse die Grundlage für die Dritte Beratung sind, genügt die einfache Mehrheit.

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/216. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/245. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun gemäß dem zu Sitzungsbeginn getroffenen Beschluss zur **D r i t t e n B e r a t u n g** des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse. Sie werden Ihnen als Drucksache 15/293 ausgeteilt.

Ich rufe auf

Artikel 1

– Ich stelle Zustimmung fest.

Ich rufe auf

Artikel 2

– Ich stelle Zustimmung fest.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. Juli 2011 unter Beachtung des Artikels 64 Abs. 2 der Verfassung das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

In § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass über Verfassungsänderungen in der Schlussabstimmung namentlich abgestimmt werden muss. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte Frau Kollegin Häffner, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Präsident Willi Stächele)

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer das Gesetz ablehnen möchte, antworte mit Nein. Wer sich enthält, sage „Enthaltung“.

Ich bitte nun die Frau Schriftführerin, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis zu ermitteln.

(Auszählen der Stimmen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt.

(Unruhe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit für das Ergebnis der namentlichen Abstimmung.

Abgegeben wurden insgesamt 136 Stimmen.

*Mit Ja haben 77 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 59 Abgeordnete gestimmt;
kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.*

Damit ist die Änderung der Verfassung abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Le-de Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölfl.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Sascha Binder, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Klaus Maier, Dr. Frank Mentrup, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Alfred Winkler, Sabine Wölfl.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Leopold Grimm, Jochen Haubmann, Dr. Timm Kern, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Elke Brunner, Andreas Deuschle, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Tanja Gönner, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Köß-

ler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Günther-Martin Pauli, Matthias Profrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Dr. Wolfgang Reinhart, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

*

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:58 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Regierungsbefragung

Die Regierung hat dem Landtagspräsidenten folgende zentrale Themen der letzten Kabinettsitzung mitgeteilt:

1. Hochschule 2012 – abschließender Ausbauschritt
2. Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizin-gesetzes

Zu einer einleitenden Erklärung der Landesregierung tritt jetzt Frau Ministerin Bauer ans Rednerpult.

(Ministerin Theresia Bauer begibt sich zum Rednerpult. – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Regierung lässt sich Zeit!)

H o c h s c h u l e 2 0 1 2 – a b s c h l i e ß e n d e r
A u s b a u s c h r i t t / G e s e t z z u r R ü c k a b -
w i c k l u n g d e s U n i v e r s i t ä t s m e d i z i n -
g e s e t z e s

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Ich wollte es spannend machen. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerrat hat in seiner gestrigen Sitzung zwei Entscheidungen mit Hochschulrelevanz getroffen. Ich möchte diese Entscheidungen für Sie kurz umreißen. Sie werden in der Zeitung heute zum Teil auch schon dargestellt.

Erstens das Thema Universitätsmedizin: Das Kabinett hat beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Rückabwicklung des Universitätsmedizin-gesetzes zur Anhörung freizugeben. Mit diesem Gesetzentwurf korrigieren wir das Universitätsmedizin-gesetz vom 7. Februar dieses Jahres. Es sieht vor – Sie alle erinnern sich daran –, dass die vier Universitätsklinika und deren Medizinische Fakultäten zum 1. Januar 2013 jeweils zu einer einheitlichen Körperschaft für Universitätsmedizin zu-